

## „Wohltätiger Zwang“ in der Alten- und Behindertenhilfe

Günter Braun, Dipl.-Päd., Fachlicher Vorstand der BruderhausDiakonie  
Stiftung Gustav Werner und Haus am Berg, Reutlingen

Stiftungsgründung 1881  
**Altenhilfe, Jugendhilfe,  
Behindertenhilfe, Sozialpsychiatrie**  
rund 4.000 Mitarbeitenden  
ca. 10.000 Klienten  
in 15 Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs

---

## Oberstes Prinzip: Zwang ist zu vermeiden

### *In der Eingliederungshilfe und Altenhilfe gilt:*

- je intensiver die Möglichkeiten der personellen Betreuung und der bedarfsgerechten therapeutischen und sozialen Begleitung,
- je differenzierter das räumliche und ausstattungsbezogene Setting

desto weniger Zwangsmaßnahmen sind nötig

---

**Bestimmte „Einschränkungen des freien Willens“ lassen sich nicht komplett „wegbetreuen“  
→ Zwänge scheinen notwendig**

- Kognitive Beeinträchtigungen machen Zwänge notwendig, wenn die Gefahr einer Selbstgefährdung der/des Klientin/en besteht.
- Diese Einschränkungen müssen richterlich genehmigt werden.
- Im Rahmen einer **permanenten Qualitätsverbesserung** muss immer überprüft werden:  
*Hätte der Zwang unter anderen Bedingungen auch stattfinden müssen oder vermieden werden können?*

**→ Diese wünschenswerten Bedingungen müssen Ziel unseres weiteren Handelns werden.**

---

## Konkrete Arbeitsbedingungen müssen analysiert sein:

- Leistungsfinanzierung und Fachlichkeit des Personals
- Finanzierung der räumlichen Möglichkeiten und sächlichen Ausstattung
- komplementäre Hilfe- und Unterstützungssysteme (von der klinischen Versorgung bis zur Selbsthilfe)

### **Insbesondere: Wo fehlen notwendige Leistungen?**

*(z.B. Entlassungsdruck der Kliniken durch Krankenkassenpolitik sowie durch zunehmende Privatisierung des Gesundheitswesens)*

## Fragen, die wir uns stellen müssen:

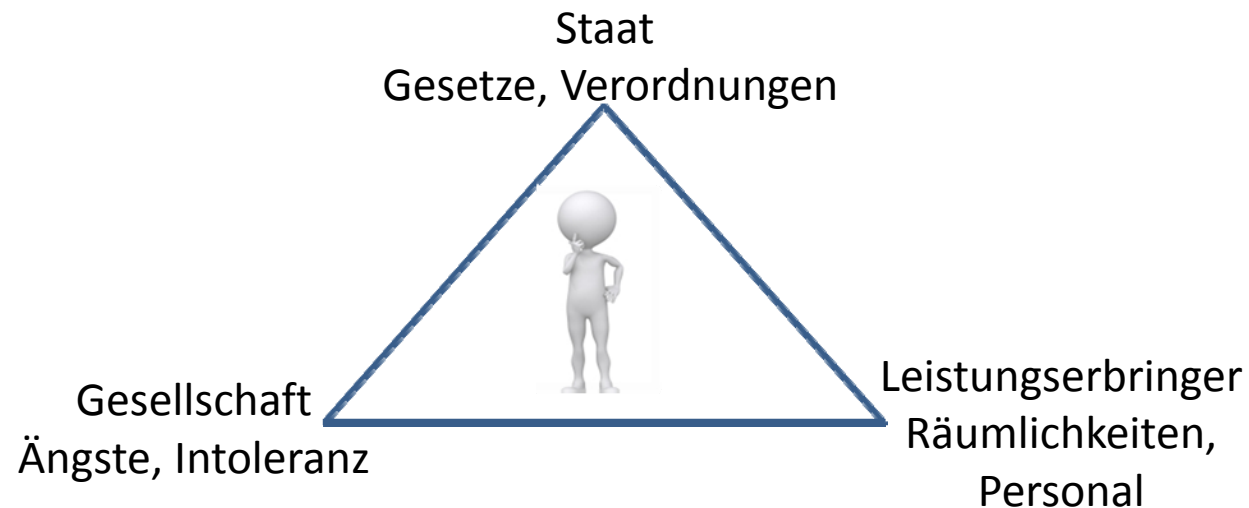
- Wie kann Zwang unter den bestehenden Bedingungen vermieden werden?

→ **Sozialpolitischer und sozialkritischer Auftrag**

- Wie kann ich die bestehenden Bedingungen verbessern?
- Welche gesellschaftlichen und sozialpolitischen Kräfte müssen dafür instrumentalisiert werden?

## Der Begriff des „wohltätigen Zwanges“ darf nur mit dieser Sensibilität verwendet werden

Es wird zwar aktuell Schlimmeres verhindert („wohltätig“), doch ist dies kein wünschenswerter Status quo.



**→ Zwang zu vermeiden ist oberstes Prinzip!**

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**

---